

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan " Erweiterung Kafthohl-Wiesenstall".

1.) Beschreibung des Baugebietes.

Bei dem vom Bebauungsplan erfaßten Gebiet handelt es sich um eine Weiterführung der Bebauung in der Verlängerung der Weinbergstraße oberhalb des Bebauungsgebietes Kafthohl-Wiesenstall im südwestlichen Stadtgebiet. Bei dem vorgelegten Bebauungsplan ist die offene Bauweise vorgesehen. Der Bebauungsplan bildet in südwestlicher Richtung den Abschluß der Bebauung.

Das Baugebiet wird in einem künftigen Flächennutzungsplan als allgemein Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung ausgewiesen.

2.) Erschließung.

Die Erschließungsanlagen werden entsprechend den Erfordernissen der Bebauung und des Verkehrs hergestellt und sollen spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden baulichen Anlagen benutzbar sein. Für die erstmalige Herstellung der Straße erhebt die Stadt Erschließungsbeiträge gemäß der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Die zur Erschließung notwendigen Verkehrsflächen werden in das Eigentum der Stadt übertragen.

3.) Versorgungsanlagen.

Das Bebauungsgebiet wird an das gemeindeeigene Wasser- und Stromversorgungsnetz angeschlossen.

4.) Abwasser.

Zur Entwässerung der Grundstücke und zur Ableitung von Abwässern sind alle Bauwerke an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Für die Herstellung von öffentlichen Abwasseranlagen sind Beiträge nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Kanalisationsmaßnahmen der Stadt Deidesheim zu entrichten.

5.) Bodenordnerische Maßnahmen.

Die Planung wurde unter Beachtung der vorhandenen Grundstücksgrenzen durchgeführt, sodaß eine Umlegung nicht erforderlich ist.

6.) Kosten für die Erschließung und Versorgung.

Durch die Verwirklichung des Bebauungsplanes werden der Stadt ca. 15.000 DM an Kosten entstehen.

7.) Sicherheitszonen, Quellschutzgebiete u. Sonstiges.

Sicherheitszonen und Quellschutzgebiete werden durch die Bebauung und den Bebauungsplan nicht berührt.

Deidesheim, den 6. März 1969.

Stadtverwaltung:



Bürgermeister.

Bestätigung.

Die vorstehende Begründung zum Bebauungsplan -Erweiterung der verlängerte Weinbergstraße war vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 6.3.69 beschlossen worden. Der Bebauungsplan nebst der Begründung dazu war vom 27.3. bis zum 29.4.69 nach vorheriger Bekanntmachung vom 11.3.69 öffentlich ausgelegen.

Deidesheim, den 30. April 1969.

Stadtverwaltung:



Alttz
Bürgermeister.

Bestätigung.

Die Begründung war mit dem Bebauungsplan nebst der textlichen Festsetzung nach Genehmigung durch die Bezirksregierung am 6.4.70 vom 28.4. bis 20.5.70 öffentlich bei der Stadtverwaltung ausgelegen.

Deidesheim, den 3. Juni 1970.

Stadtverwaltung:



Alttz